

Ordentliche Hauptversammlung der Evonik Industries AG, Essen

am Dienstag, den 20. Mai 2014 um 10:00 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit – MESZ), in der Grugahalle, Norbertstraße, 45131 Essen

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Antrag A

Gegenantrag von Herrn Carsten Wolff, Stuttgart, zu Tagesordnungspunkt 7

Herr Carsten Wolff hat folgenden Gegenantrag übersandt:

Gegenantrag zur Hauptversammlung am 20.05.2014, TOP 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu TOP 7, Billigung des Systems zur Vergütung des Vorstandes, stelle ich folgenden Gegenantrag:

Das Vergütungssystem ist in seiner Systematik abzulehnen und neu zu formulieren. Hierbei bilden Verständlichkeit und Eindeutigkeit der Ziele, Maßstäbe und Konsequenzen die Grundlage. Als Kriterien fließen auch aussagekräftige unternehmensinterne, marktunabhängige Daten in die Beurteilung der langfristigen Entwicklung und darauf basierender Vergütungsanteile ein.

Begründung:

Die unter Ziffer 10.1 des Vergütungsberichtes (im Geschäftsbericht 2013, S. 124) genannten Zeile sind unscharf. Begriffe wie „Langfristvergütung“ oder „Mehrjährigkeit der Vergütung“ werden nicht näher definiert und nicht terminiert.

Die Vorlage ist in sich widersprüchlich weil die am Anfang genannte Berücksichtigung der individuellen Leistung der Vorstandsmitglieder unterlaufen wird, indem wenig später der Beschluss genannt wird, dass alle einfachen Vorstandsmitglieder in gleicher Weise vergütet werden.

Aus dem weiteren Text ergibt sich, dass feste Jahresvergütung, Jahrestantieme, Langfristvergütung und übliche Nebenleistungen die Gesamtvergütung ergeben. Die anschließende Tabelle impliziert, dass die Vergütung nur aus den drei erstgenannten Zahlungen besteht, gerade auch weil die dort genannten Einzelprozentwerte summarisch 100 ergeben.

Eine kurze Darstellung der Nebenleistungen erfolgt erst auf S. 125, ohne dass spätestens hier festgestellt wird, ob sie nun als Teil der Gesamtvergütung zu werten sind oder nicht. Erst aus der Tabelle auf S. 131 ergibt sich, dass sie Teil der Gesamtvergütung sind (Position Sachbezüge und sonstige).

Für die erfolgsabhängige Komponente fehlt – zumindest im vorliegenden Bericht – die Aussage, dass diese vor Beginn des Bewertungszeitraumes – in der Regel wird dieser dem Geschäftsjahr entsprechen – festgelegt wird. In der gegebenen Formulierung sind unterjährige Anpassungen bzw. eine erst sehr späte Festlegung denkbar.

Die Verfahren zur Ermittlung der diversen Erfolgsfaktoren sind durch viele Bedingungen und Einschränkungen in keiner Weise transparent und eindeutig.

Bei der Ermittlung der langfristigen variablen Vergütung wird maßgeblich auf den Aktienkurs abgestellt. Dieser ist jedoch in erheblichem Umfang äußeren Einflussfaktoren sowohl positiv als auch negativ ausgesetzt. Marktunabhängige, unternehmensinterne absolute Größen fehlen.

Die Tabelle auf S. 131 ist zwar unter dem Blickwinkel der Offenlegung zu begrüßen, zeigt aber auch deutlich die fragwürdige Vielzahl der Einzelpositionen, aus denen die Vergütung besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis:

Die Verwaltung wird zu diesem Gegenantrag in der Hauptversammlung am 20. Mai 2014 Stellung nehmen.